

# Niederschrift

(RevA/001/2015)

## **über die 1. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 11.03.2015, 16:00 - 18:20 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                              |
| 1.1. | Beidseitiger Druck der Prüfungsberichte  | 14/034/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Umsetzung von Prüfungsfeststellungen   | 14/033/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements; Sachstand  | 14/037/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Prüfung im Amt 66 - Vergabe und Abwicklung von Projekten unter der Vorlagepflicht von 120.000,00 € -; Sachstand              | 14/038/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.5. | Prüfung im Amt für Gebäudemanagement; Nachschauprüfung Nachtragsmanagement   | 24/012/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.6. | Prüfung der Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn                                 | 14/030/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.7. | Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg                      | 14/032/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.8. | Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2014 | 14/031/2015<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Prüfung im Stadtarchiv   | 14/040/2015<br>Beschluss     |
| 3.   | Prüfung im Amt für Soziokultur - Jazzbandball 2014 -   | 14/044/2015<br>Beschluss     |
| 4.   | Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung -   | 14/045/2015<br>Beschluss     |

5. Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Personalentwicklung - 14/042/2015  
(inkl. Aus- und Fortbildung) Beschluss
6. Anfragen

**Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:45 Uhr**

- siehe Anlage -

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 1.1

14/034/2015

### Beidseitiger Druck der Prüfungsberichte

#### Sachbericht:

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 05.11.2014 bat Frau Stadträtin Bailey darum, die Prüfungsberichte aus Sparsamkeits- und Umweltschutzgründen künftig beidseitig zu drucken.

Diesem Wunsch kommt das Revisionsamt gerne, zunächst für die beiden Sitzungen des Revisionsausschusses am 11.03. und 01.07.2015, nach. In der Sitzung am 01.07.2015 wird ein Meinungsbild abgefragt, ob der beidseitige Druck von den Ausschussmitgliedern weiterhin gewünscht wird. Bisher erfolgte ein einseitiger Druck aus Gründen der Lesefreundlichkeit.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

14/033/2015

### Umsetzung von Prüfungsfeststellungen

#### Sachbericht:

Von Mitgliedern des Revisionsausschusses wurde die Frage aufgeworfen, wie mit Prüfungsberichten umzugehen ist und welche Möglichkeiten bestehen, dass Prüfungsfeststellungen umgesetzt werden. Hierzu werden die folgenden Hinweise gegeben:

Grundsätzlich ist gemäß Art. 103 GO der Revisionsausschuss das zuständige Prüfungsorgan der Stadt Erlangen, das Revisionsamt fungiert als dessen Sachverständiger. Der Revisionsausschuss ist nach herrschender Kommentarmeinung **kein beschließender Ausschuss**, denn er verwaltet nicht einzelne Geschäftszweige und nimmt auch keine Aufgaben anstelle des Stadtrates wahr.

Der Revisionsausschuss hat (ebenso wie das Revisionsamt) daher gegenüber der Verwaltung **kein Weisungsrecht**. Er kann somit nicht darüber beschließen, ob und ggf. welche fachlichen Schlussfolgerungen aus Prüfungsfeststellungen zu ziehen sind. Hierüber haben vielmehr die nach GO und Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Organe (z. B. OBM, Stadtrat, Fachausschuss) zu entscheiden.

Wie kann trotzdem erreicht werden, dass die Prüfungsfeststellungen umgesetzt werden?

1. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden (Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Vorrang des Gesetzes). Die einzelnen Referate und Ämter haben daher die Verpflichtung, die geltenden Normen (auch stadtinterne Regelungen) einzuhalten. Sofern aufgrund des Prüfungsberichts entsprechende **Verstöße** erkennbar sind, besteht die zwingende Verpflichtung, diese **unverzüglich abzustellen**. Dies gilt auch und insbesondere für haushaltsrechtliche Bestimmungen und für den Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (Art. 61 Abs. 2 GO). Erfolgt beharrlich keine Umsetzung, können sich arbeits- oder disziplinarrechtliche Folgen ergeben oder Straftatbestände erfüllt sein (etwa Untreue nach § 266 StGB).
2. Der Revisionsausschuss kann auf eine **Einhaltung von Recht und Gesetz drängen** und – falls notwendig – die zuständige Dienststelle auffordern, aktiv zu werden (vgl. Ziffer 1). Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen kann dahingehend sichergestellt werden, indem von der zuständigen Dienststelle ein entsprechender **Bericht** in einer der nächsten Sitzungen **verlangt wird**. Da der Revisionsausschuss ein umfassendes Informationsrecht besitzt, sind ihm alle Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.
3. Auch wenn der Revisionsausschuss kein Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung besitzt, ist es trotzdem möglich, der zuständigen Dienststelle **Empfehlungen oder Ideen** mit auf den Weg zu geben, wie eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann (z. B. Anregen von Mitarbeiterschulungen zu bestimmten Themen) oder sich Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht ausdrücklich anzuschließen. Dies kann mit der Bitte nach einem Bericht in einer der nächsten Sitzungen kombiniert werden.
4. Falls der Prüfungsbericht Empfehlungen enthält, die eine Behandlung in einem Fachausschuss oder im Stadtrat erforderlich machen, kann der Revisionsausschuss den Sachverhalt dorthin **verweisen** (z. B. bei der Empfehlung, über eine Erhöhung von im Städtevergleich niedrigen Benutzungsgebühren nachzudenken).
5. Selbstverständlich spricht auch nichts dagegen, aus den Prüfungsfeststellungen **Fraktionsanträge** zu entwickeln und ein bestimmtes Tun oder Unterlassen der Verwaltung zu beantragen.

In den Fällen der Ziffern 2 bis 4 wird der Wunsch des Revisionsausschusses in einem Protokollvermerk festgehalten und vom Revisionsamt entsprechend weiterverfolgt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

14/037/2015

**Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements; Sachstand**

**Sachbericht:**

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2013 sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Thematik in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Amt 11 aufzugreifen und sinnvolle und mögliche Verbesserungen zu prüfen und umzusetzen (vgl. Protokollvermerk vom 06.11.2013).

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 09.07.2014 wurde zur Kenntnis gebracht, dass Amt 11 eine organisatorische Behandlung aus Kapazitätsgründen im Jahr 2014 nicht leisten kann. Die Ausschussmitglieder baten daraufhin das Revisionsamt in etwa einem halben Jahr erneut über den Sachstand zu berichten (vgl. Protokollvermerk vom 09.07.2014).

Zum Sachstand wird auf den beiliegenden Vermerk des Amtes 11 vom 25.02.2015 verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

14/038/2015

**Prüfung im Amt 66 - Vergabe und Abwicklung von Projekten unter der Vorlagepflicht von 120.000,00 € -; Sachstand**

**Sachbericht:**

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 09.07.2014 in einem Protokollvermerk (siehe Anlage) festgehalten, dass sich der BWA mit den angesprochenen Thematiken befassen möge.

Zum Sachstand wird auf den beiliegenden Vermerk des Amtes 66 vom 26.01.2015 verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5**

**24/012/2015**

**Prüfung im Amt für Gebäudemanagement; Nachschauprüfung  
Nachtragsmanagement**

**Sachbericht:**

Im Oktober 2013 wurde durch das Revisionsamt im GME eine Prüfung des Nachtragsmanagements durchgeführt. Die damals festgestellten und vom GME eingeräumten Defizite bei der Bearbeitung und Abrechnung von Nachträgen sollten durch eine Schulung der betreffenden technischen Mitarbeiter/-innen abgestellt oder zumindest minimiert werden. Eine entsprechende Schulung erfolgte daraufhin im Februar 2014 im Rahmen von 2 Veranstaltungen an dem sämtliche Mitarbeiter/-innen des Technischen Gebäudemanagements teilnahmen.

Die vom Revisionsamt nun Ende des Jahres 2014 durchgeführte Nachschauprüfung zum Nachtragsmanagement zeigt zwar deutliche Verbesserungen in fast allen Prüfungsfeldern, insgesamt besteht jedoch nach wie vor ein deutliches Verbesserungspotential.

In Abstimmung mit dem Revisionsamt wurden daher die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des Nachtragsmanagements im GME vereinbart:

- Künftig werden bei sämtlichen beschränkten oder öffentlichen Ausschreibungen (bzw. nicht offenen/offenen Verfahren) die Formblätter zur Preisermittlung beigelegt und die Kalkulation (EFB-Preisblatt 221/222) durch den Auftragnehmer nachgewiesen. Die bisherige Verwaltungspraxis sieht dies gemäß Vergabehandbuch Bayern nur bei Vergaben über 50.000,- EUR vor.

Die Aufgliederung der Einzelpositionen (EFB-Preisblatt 223) erfolgt weiterhin spätestens ab den Schwellenwertempfehlungen der HAV-KOM bzw. des Vergabehandbuchs Bayern mit einer voraussichtlichen Auftragssumme ab 50.000 EUR.

- Das Revisionsamt toleriert bei Abrechnung von Stundenlohnarbeiten den Ansatz des Verrechnungslohnes (im Gegensatz zur Verrechnung der einzelnen Berufsgruppen der Arbeiter). Die Möglichkeit, tatsächlich erwartete Stundenlohnarbeiten insbesondere bei Arbeiten im Bestand explizit als Wertungsposition auszusprechen, wird eröffnet.

- Nachdem bei der ersten Nachschulung der Mitarbeiter/-innen im GME nicht alle Inhalte praxisnah vermittelt werden konnten, erfolgt nun eine weitere Schulung durch die Abteilungsleitung des Technischen Gebäudemanagements zusammen mit dem Sachgebietsleiter Neubau.

Hierbei soll auf Basis einer Handlungsanweisung in erster Linie auf die Anwendung der Formblätter für die Kalkulationsgrundlagen, auf Stundenlohnarbeiten und auf Materialpreise (Rabatte) eingegangen werden.

Die Schulungen sollen bis Ende April 2015 abgeschlossen sein.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.6****14/030/2015****Prüfung der Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 19/2014) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 25.11.2014 wurde dem Wasser- und Bodenverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 27.07.1978 aufgrund § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	12. bis 20. November 2014 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Frühjahr 2015
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnungen und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.7****14/032/2015****Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 20/2014) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom März 2015 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.12.2010 aufgrund § 22 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	17.11.2014 bis 29.01.2015 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Barbara Stingl-Kolb
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Frühjahr 2015
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 1.8****14/031/2015****Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2014****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 04/2015) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 06.02.2015 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	26.01. bis 03.02.2015 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	05.03.2015
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**14/040/2015**

**Prüfung im Stadtarchiv**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Stadtarchiv hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Dienststellen umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 02.02.2015 über die Prüfung im Stadtarchiv (Nr. 17/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes für Gebäudemanagement vom 05.02.2015 zum technischen Teil der Prüfung wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 3**

**14/044/2015**

**Prüfung im Amt für Soziokultur - Jazzbandball 2014 -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt für Soziokultur hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Soziokultur umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Soziokultur.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 10.02.2015 über die Prüfung im Amt für Soziokultur - Jazzbandball 2014 - (Nr. 21/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 4**

**14/045/2015**

**Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Sportamt umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Sportamtes.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, bitten die Ausschussmitglieder darum, die Zuständigkeit für Bauunterhaltsmaßnahmen bei der Egon-von-Stephani-Halle möglichst auf das GME zu übertragen (vgl. Ziffer 4 des Prüfungsberichtes).

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.02.2015 über die Prüfung im Sportamt - Allgemeine Verwaltung und Sportförderung - (Nr. 14/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Sportamtes vom 10.02.2015 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 5**

**14/042/2015**

**Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Personalentwicklung - (inkl. Aus- und Fortbildung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Personal- und Organisationsamt hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Personal- und Organisationsamt umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Personal- und Organisationsamtes.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag der Herren Stadträte Hüttner und Wening sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass bei der künftigen Durchführung von Outdoor-Aktivitäten in der Einführungswoche der Versicherungsschutz für die Teilnehmer zweifelsfrei gewährleistet sein muss (vgl. Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes).

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.01.2015 über die Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Personalentwicklung - (inkl. Aus- und Fortbildung) mit der Nr. 16/2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 6**  
**Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 11.03.2015, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schornbaum

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**